

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 47

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

25. November 2022

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 1. Dezember 2022, 10.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung	
1.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Energie-Versorgungssicherheit Gelsenkirchener Vereine und Institutionen - Antrag der SPD-Fraktion -	20-25/3948
1.2	Sachstandsbericht zur aktuellen Situation / Terminvergabe der Kfz-Zulassungsstelle in Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Fraktion -	20-25/3918
1.3	Sichtbarkeit der LSBTIQ* - Community stärken - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/3617
1.4	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/3660
1.5	Sparen von Energie in der Krise hier: Nicht-Einsatz städtischer Laubbläser - Wiedereinführung des guten alten Straßenbesens für städtische Angestellte - Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/3663
2	Haushaltsaufstellungsverfahren	
2.1	Haushaltsaufstellungsverfahren - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen sowie zu den Änderungsanträgen zum Haushalt 2023 -	
2.2	Haushaltssatzung 2023 inkl. Veränderungsverzeichnis Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/ 20-25/3359
2.3	Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023 inkl. Veränderungsverzeichnis Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/ 20-25/3360
2.4	Stellenplan 2023	20-25/3943 20-25/3537
3	Erlass von Satzungen	
3.1	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die pflichtigen und freiwilligen Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen (Feuerwehrkosten- und -entgeltsatzung - FwKES) vom 01.12.2016	20-25/3793
3.2	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen (Verwaltungsgebührensatzung - VGS) vom 18.12.2018	20-25/3907
4	Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	
5	Beschaffung von einem Gerätewagen Hygiene für die Berufsfeuerwehr	20-25/3933
6	Auftragsvergaben im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren	

6.1	Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	20-25/3964
6.2	Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer Urbanen Datenplattform (UDP)	20-25/3914
7	Genehmigung von Dienstreisen	
7.1	6. Symposium des Riga-Komitees vom 3. bis 5. November 2022 in Rheine - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW -	20-25/3777
7.2	Besuch der türkischen Partnerstadt Büyükçekmece - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 3 GO NRW -	20-25/3778
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichte zum Stichtag 30.09.2022	
8.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/3862
8.1.2	Vorstandsbereich 1	20-25/3901
8.1.3	Vorstandsbereich 2	20-25/3934
8.1.4	Vorstandsbereich 4	20-25/3744
8.1.5	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 zum Stichtag 30.09.2022	20-25/3871
8.2	Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2022	20-25/3935
8.3	Zustellservice für Ausweisdokumente	20-25/3684
8.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - ggw -	20-25/3874
8.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Unterhaltsvorschüsse -	20-25/3882
8.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung -	20-25/3902
8.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Vorlagen nach Ladungsfrist -	20-25/3908
8.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Einhaltung Beratungsfolge -	20-25/3909
8.9	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Verfahren Anfragen -	20-25/3910
8.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Charta der Vielfalt -	20-25/3930
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)	20-25/3853
2	Beteiligung der GELSENWASSER AG an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)	

3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/3931
3.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Fraktionsbüro der WIN-Fraktion -	20-25/3855

Gelsenkirchen, 18. November 2022

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 25. November 2022

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 29. November 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Schließung des Bridon-Werks an der Magdeburger Straße - Antrag der SPD-Fraktion -	20-25/3805
2.2	Insolvenzverfahren Galeria Kaufhof Karstadt - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion -	20-25/3861
2.3	Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung: Einrichtung eines Wirtschaftsförderungsbeirates - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion -	20-25/3919
2.4	Sachstandsbericht zu Entwicklungen des Industriesektors in Gelsenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN -	20-25/3921
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
3.3	Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushaltsentwurf 2023 aus dem ersten Beratungszyklus	
4	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Leerstand der ehemaligen Staples-Filiale an der Grothusstraße 22 -	20-25/3689
5.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Potenzialanalyse zum Hochschulstandort Gelsenkirchen -	20-25/3712
5.1.3	Sachstandsbericht Corona	20-25/3875
5.1.4	Bericht zum Stichtag 30.09.2022 (WIBG/VB 1)	20-25/3877
5.1.5	Machbarkeitsstudie Gastronomie-Standort St. Urbanus-Kirch- platz/Hagenstraße	20-25/3903
5.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 2 Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung
- 3 Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Mitteilungen
 - 3.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 17. November 2022

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. November 2022

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. November 2022

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 30. November 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:
Sachstandsbericht zur Sportanlage Baulandstraße | 20-25/3920 |
| 2.2 | Antrag der WIN-Ratsfraktion:
Vorstellung und Sachstandsbericht BSC Bushido RYU | 20-25/3944 |
| 2.3 | Antrag der WIN-Ratsfraktion:
Sachstandsbericht über die aktuelle Situation der Cricketabteilung
des Vereins VFB 09/13 Gelsenkirchen e. V. | 20-25/3945 |
| 2.4 | Antrag der WIN-Ratsfraktion:
Sachstandsbericht zur Ermächtigungsübertragung
(Drucksache 20-25/3108) | 20-25/3946 |
| 2.5 | Antrag der WIN-Ratsfraktion:
Sachstandsbericht zur Platzsituation des Vereins Preußen Sutum | 20-25/3947 |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 | |
| 3.1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2023 | 20-25/3359 |
| 3.2 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023 | 20-25/3360 |
| 3.3 | Durchgelaufene Änderungsanträge sowie Anfragen zum Haushalts-
entwurf 2023 aus dem ersten Beratungszyklus | |
| 4 | Berichte Gelsensport | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Bericht zum Stichtag 30.09.2022
(Ausschuss für Sportentwicklung/VB 4) | 20-25/3742 |
| 5.2 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong
- Woche des Schulschwimmens - | 20-25/3817 |
| 5.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Kunstrasenplätze - | 20-25/3922 |
| 5.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Kunstrasenplätze 2 - | 20-25/3905 |
| 5.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Batzel
- Initiative zur Förderung des Schwimmunterrichts - | 20-25/3942 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 18. November 2022

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 29. November 2022, 16.00 Uhr, Aula (Raum 25), Fördersystem, Referat Kinder, Jugend und Familien, Horster Straße 221, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit in der DGB-Region Emscher-Lippe e. V.	20-25/3848
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2023	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2023	20-25/3359
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2023	20-25/3360
4	Jugendhilfeplan Teil IV "Tageseinrichtungen für Kinder" - Bedarfsplanung 2021/2022	20-25/3719
5	Angebotskatalog "Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention an Gelsenkirchener Schulen"	20-25/3815
6	Suchtpräventionstage 2022 im Rahmen der Kampagne 100% (Er)Leben! - Kampagne zur Suchtvorbeugung in Gelsenkirchen	20-25/3828
7	Vorstellung eines Pilotprojekts des Jugendrats Gelsenkirchen: Menstruationsartikelspender am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	20-25/3845
8	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst - Mündlicher Bericht -	
9.	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2022 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4)	20-25/3743
9.2	Anfrage des ehemaligen Ausschussmitgliedes Frau Gerling - Konkrete Kita-Bedarfsplanung in Gelsenkirchen Buer -	20-25/3863
9.3	Jugendbefragung - Mündlicher Bericht -	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 17. November 2022

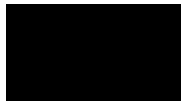
I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 113, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9468).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. November 2022

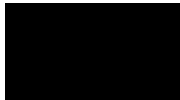
I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom:
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 110, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 10. November 2022

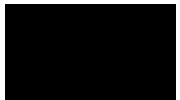
I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 10. November 2022

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. November 2022

I. A. Schreck



Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH hat am 28.03.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.“
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 182.595,95 Euro. Der Jahresfehlbetrag wird der Kapitalrücklage entnommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zu den üblichen Bürozeiten im Rathaus der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 527, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 18.03.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 18. März 2022

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Black)
Wirtschaftsprüfer



GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 30. November 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW)	
2	Anträge gemäß §7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der Ratsfraktionen von SPD und CDU: Öffentlichkeitsarbeit	20-25/3950
2.2	Antrag der Ratsfraktionen von SPD und CDU: Urnen- Naturstein- säulen als ergänzende Bestattungsform	20-25/3949
2.3	Sparen von Energie in der Krise, hier: Nicht-Einsatz städtischer Laubbläser - Wiedereinführung des guten alten Straßenbesens für städtische Angestellte -	20-25/3809
3	Satzungen	
3.1	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Gelsenkirchen (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 12.12.2013	20-25/3881
3.2	39. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993	
3.3	25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebühren- satzung - SRGS) vom 17.12.1999	20-25/3926
3.4	3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen (Friedhofssatzung - FS) vom 14.12.2018	20-25/3890
3.5	23. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Fried- hofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994	20-25/3927
3.6	15. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996	20-25/3925
4	Wirtschaftsplan 2023 GELSENDIENSTE	20-25/3911
5	Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Rotthausen an der Hilgenboomstraße	20-25/3912
6	Ausschreibungen und Vergaben	
6.1	Verwertung von Grün- und Bioabfällen	20-25/3723
6.2	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	20-25/3726
6.3	Entsorgung von Dämmmaterial aus künstlichen Mineralfasern (KMF)	20-25/3727
6.4	Verwertung von unbehandeltem und behandeltem Holz	20-25/3728
6.5	Beschaffung eines Mengenkontingents für die Entsorgung von Sperrmüll	20-25/3729
6.6	Beschaffung von 3 Fahrzeugen und eines Anhängers für die Kreis- lauf- und Entsorgungswirtschaft	20-25/3852
7	Probleme bei der Leerung der gelben Tonnen durch die Fa. Remondis (mündlicher Sachstandsbericht)	

8	Digitalisierung des Containerdienstes (mündlicher Sachstandsbericht)	
9	Parkranger (mündlicher Sachstandsbericht)	
10	III. Quartalsbericht 2022	20-25/3923
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias - Infrastrukturschäden durch Baumwurzeln unmittelbar am Wochenmarkt in Gelsenkirchen-Ückendorf -	20-25/3854
11.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Ausschreibungen und Vergaben	
1.1	Ausschreibung von Dienstleistungen für Baumfällungen, Rodung und Kronenpflege auf Fiskalgrundstücken des Referates Hochbau und Liegenschaften und Grundstücken anderer Referate im Stadtgebiet	20-25/3851
1.2	Ausschreibung von Dienstleistungen für Baumfällungen und baumpflegerische Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen im Stadtgebiet	20-25/3850

Gelsenkirchen, 18. November 2022

I. V. Nowack

GELSENDIENSTE

Ablauf der Ruhefrist von Reihengrabfeldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden:

Friedhof Hassel Oberfeldingen

Reihengrabfeld 040 belegt vom 31.05.1996 bis 20.09.1997, Ablauf 20.09.2022
Reihengrabfeld 060 belegt vom 30.11.1996 bis 04.10.1997, Ablauf 04.10.2022

Hauptfriedhof

Reihengrabfeld 086 belegt vom 24.09.1996 bis 06.12.1997, Ablauf 06.12.2022
Reihengrabfeld 193 belegt vom 24.01.1996 bis 08.04.1997, Ablauf 08.04.2022
Reihengrabfeld 233 belegt vom 19.12.1995 bis 13.02.1997, Ablauf 13.02.2022
Reihengrabfeld 234 belegt vom 05.09.1996 bis 28.08.1997, Ablauf 18.08.2022
Reihengrabfeld 209 belegt vom 27.07.1995 bis 21.01.1997, Ablauf 21.01.2022

Friedhof Horst – Süd

Reihengrabfeld 070 belegt vom 08.08.1996 bis 01.04.1997, Ablauf 01.04.2022
Reihengrabfeld 073 belegt vom 18.10.1996 bis 01.02.1998, Ablauf 01.02.2023
Reihengrabfeld U 058 belegt vom 06.11.1993 bis 01.04.1998, Ablauf 01.04.2023

Friedhof Sutum

Reihengrabfeld 037 belegt vom 14.02.1996 bis 07.06.1997, Ablauf 07.06.2022

Westfriedhof

Reihengrabfeld 063 belegt vom 29.10.1996 bis 01.08.1997, Ablauf 01.08.2022
Reihengrabfeld 065 A belegt vom 14.11.1996 bis 01.08.1997, Ablauf 01.08.2022

Ostfriedhof

Reihengrabfeld 045 belegt vom 18.06.1997 bis 21.10.1997, Ablauf 21.10.2022
Reihengrabfeld 045 A belegt vom 17.06.1997 bis 17.06.1997, Ablauf 17.06.2022
Reihengrabfeld 022 D belegt vom 13.03.1996 bis 19.06.1997, Ablauf 19.06.2022
Reihengrabfeld 037 A belegt vom 04.01.1997 bis 09.12.1997, Ablauf 09.12.2022
Reihengrabfeld 028 A belegt vom 04.01.1997 bis 27.01.1998, Ablauf 27.01.2023

Friedhof Rotthausen

Reihengrabfeld 017 belegt vom 05.10.1996 bis 26.11.1997, Ablauf 26.11.2022
Reihengrabfeld 051 belegt vom 22.08.1996 bis 29.08.1997, Ablauf 29.08.2022

Südfriedhof

Reihengrabfeld 060 belegt vom 26.09.1996 bis 25.07.1997, Ablauf 25.07.2022
Reihengrabfeld 061 belegt vom 09.05.1997 bis 12.02.1998, Ablauf 12.02.2023
Reihengrabfeld U 091 belegt vom 15.03.1995 bis 10.03.1998 Ablauf, 10.03.2023

Gelsenkirchen, 15. November 2022

I. V. Nowack

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe am 1. Dezember 2022, 09.30 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Jahresabschluss 2021 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe | 20-25/3924 |
| 3 | Wirtschaftsplan 2023 der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe | 20-25/3888 |
| 4 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2022 der gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe | 20-25/3847 |
| 5 | Maßnahmen und Vergaben gemäß § 3 Abs. 5 der Betriebssatzung Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe vom 14.12.2000 | 20-25/3904 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|----------------|
| 1 | Abberufung des Betriebsleiters und Bestellung eines kommissarischen Betriebsleiters der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el) | Drucksache Nr. |
|---|--|----------------|

Gelsenkirchen, 18. November 2022

Karin Welge

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

10. Dezember 2022: Martina Brandes, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.